

Folgauftrag | Abrechnung Wärme/Wasser (V21.02)



Ihr Kontakt zum Serviceteam
Stadtwerke Hamm GmbH
Südring 1 • 59065 Hamm
Telefon: 02381 274-1234
www.stadtwerke-hamm.de
serviceteam@stadtwerke-hamm.de
Öffnungszeiten Service-Center
Mo bis Do 8 – 16 Uhr | Fr 8 – 14 Uhr
Erreichbarkeit Service-Hotline
Mo bis Fr 8 – 18 Uhr

1 | Kundenauswahl

Mieter

Eigentümer

Verwalter

2 | Kundendaten

Herr

Frau

Eheleute

Wohngemeinschaft

Firma

Name / Firmenname

Vorname / Vertreter bzw. Inhaber der Firma

Geburtsdatum 1

Geburtsdatum 2

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

3 | Verbrauchsstellendaten

IR

Vertragskonto (falls vorhanden)

Straße/Hausnummer (falls abweichend von o.g. Adresse)

Postleitzahl

Ort

Ja | Nein

Etage/Lage

Fläche in m²

Anzahl Personen

Kochgasnutzung

Name des Vormieters

Datum Mietende des Vormieters

Zählernummer Strom

Zählerstand Strom

Die Angaben zur Fläche sowie die Anzahl der Personen benötigen die Stadtwerke Hamm zur verbrauchsabhängigen Kostenverteilung innerhalb der gesamten Liegenschaft nach §§ 6, 4 HeizkostenV, § 556 a BGB. Die Daten des Vormieters sowie die Nummer des Stromzählers dienen der rechtssicheren Zuordnung der Verbrauchsstelle. Die Angaben zur Zählernummer Strom, des Zählerstandes Strom sowie zum Mietende des Vormieters sind Pflichtfelder, soweit die Stadtwerke Hamm diese Verbrauchsstelle mit Strom beliefern.

4 | Vertragsbeginn

Datum Mietbeginn gemäß Mietvertrag:

Datum des Schlüsselübergabetermins:

5 | Laufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt zu dem unter Ziffer 4 angegebenen Mietbeginn und läuft auf unbestimmte Zeit. Im Falle der Beendigung des zugrundeliegenden Mietverhältnisses kann der Kunde den Vertrag mit sofortiger Wirkung auf das Ende des Mietverhältnisses kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Vertragsverhältnis erlischt spätestens mit Beendigung des zwischen den Stadtwerken Hamm und dem Eigentümer bestehenden Rahmenvertrages. Jede Partei kann den Vertrag auch aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

6 | Preise

Die Zusammensetzung des jeweiligen Entgelts bestimmt sich nach Ziffer 5 der anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Ziffer 8 dieses Auftrages.

7 | SEPA-Basislastschrift-Mandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Hamm GmbH (Gläubigeridentifikations-Nr. DE881010000084424), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Hamm GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz für dieses SEPA Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

Kontoinhaber

Straße/Hausnummer (falls abweichend von o.g. Adresse)

Postleitzahl

Ort

IBAN des/der Kontoinhaber(s)

Kreditinstitut des/der Kontoinhaber(s)

Mandatsreferenz (wird gesondert mitgeteilt)

Dieses Mandat bezieht sich auf den unter vorgenanntem Vertragskonto geschlossenen Vertrag. Mit der Unterschrift erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass die SEPA-Vorabankündigung ausschließlich gegenüber dem/den Vertragspartner(n) dieses Vertrages erfolgt.

Ort, Datum der Unterschrift

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)

8 | Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigegefügt „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abrechnung von Heiz- und Nebenkosten“ (AGB) Anwendung.

9 | Vertragsabschluss

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift die Erteilung dieses Auftrages. Der Vertrag kommt durch eine Bestätigung dieses Auftrages seitens der Stadtwerke Hamm GmbH zustande. Die Versendung der Bestätigung soll spätestens 14 Tage nach Erhalt dieses Auftrages erfolgen.

Auftragsdatum (Preisstand)

Ort, Datum der Unterschrift

Unterschrift des/der Kunden (ggf. Vertretungsberechtigte/r)

Einwilligungserklärung

gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Informationen Ihrer Stadtwerke Hamm GmbH



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir, die Stadtwerke Hamm, bieten neben einer zuverlässigen Energielieferung auch ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Energiedienstleistungen an. Die persönliche und kundenindividuelle Kommunikation steht dabei im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Der Schutz Ihrer Daten hat in diesem Zusammenhang oberste Priorität.

Wir möchten mit Ihnen in Kontakt bleiben und Sie von Zeit zu Zeit mit wichtigen Informationen zu unseren Produkten und aktuellen Aktionen versorgen. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) dürfen wir dies jedoch nur, wenn wir von Ihnen folgende Einwilligungserklärung erhalten:

Einwilligung

Ich willige ein, dass mich die Stadtwerke Hamm GmbH telefonisch sowie per E-Mail über eigene Produkte und Dienstleistungen sowie Produkte und Dienstleistungen ihrer Tochtergesellschaften informieren sowie zum Zweck der Markt- und Meinungsforschung kontaktieren darf. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ganz oder teilweise gegenüber der Stadtwerke Hamm GmbH für die Zukunft widerrufen, ohne dass mir hierfür andere als die Porto- bzw. Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen; ohne meine Einwilligung bestehende Werbemöglichkeiten bleiben hiervon – soweit vom Widerruf nicht ausdrücklich erfasst – unberührt.

Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung können unseren Datenschutzhinweisen entnommen werden. Diese können unter www.stadtwerke-hamm.de/Datenschutz abgerufen oder auf Anfrage gerne postalisch zur Verfügung gestellt werden.

<input type="text"/>		Durch die Stadtwerke Hamm auszufüllen! <input type="text"/>
Name / Firmenname		
<input type="text"/>		
Vorname / Vertreter bzw. Inhaber der Firma		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschäftspartnummer(n)
Ort, Datum der Unterschrift	Unterschrift des/der Kunden	

Liegt uns Ihre Einwilligungserklärung bereits vor? In diesem Fall benötigen wir keine erneute Unterschrift von Ihnen. Haben Sie uns zuvor eine Werbesperre erteilt, bleibt diese selbstverständlich weiterhin bestehen.

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden und freuen uns darauf, Sie zukünftig mit interessanten Informationen aus dem Energiesektor versorgen zu dürfen.

Ihre Stadtwerke Hamm GmbH
Serviceteam

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Abrechnung von Heiz- und Nebenkosten



Stand | Januar 2021

1. Vertragsgegenstand | Vertragspartner

- 1.1 Die SWH liefern an den Eigentümer bzw. die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer (im Folgenden gelten beide jeweils als Eigentümer) der vorgenannten Liegenschaft Wärmepumpenstrom bzw. Gas oder Fernwärme (im Folgenden zusammenfassend als Energie bezeichnet), gegebenenfalls Kochgas und Kaltwasser. In der Wärmeerzeugungs- und/oder Warmwasserbereitungsanlagen der Liegenschaft werden daraus Wärme und Warmwasser erzeugt. Die Anlagen zur Verteilung von Wärme-, Warm- und Kaltwasser- sowie gegebenenfalls Erd- und Kochgas zur Versorgung der Kunden in der Liegenschaft betreibt ausschließlich der Eigentümer. Die Anlagen zur Erzeugung von Wärme- und Bereitstellung von Warmwasser betreiben je nach zwischen SWH und Eigentümer bestehendem Rahmenvertrag entweder die SWH oder der Eigentümer. Grundlage dafür ist neben dieser Vereinbarung der zwischen dem Eigentümer und den SWH bestehende Rahmenvertrag. Der Rahmenvertrag verpflichtet die SWH zur Abrechnung der Wärme-, Warm- und Kaltwasserversorgung sowie der Abwassergebühren mit den Mietern (Kunden). Der Eigentümer hat sich deshalb den SWH gegenüber rahmenvertraglich verpflichtet, seine Mieter zum Abschluss dieses „Erst- oder Folgeauftrages – Abrechnung Wärme/Wasser“ mit den SWH anzuhalten. Hieraus sind Sie zum Abschluss dieses Vertrages mit den SWH verpflichtet.
- 1.2 Die Abrechnung von Wärme, Warm- und - sofern vereinbart - von Kaltwasser und/oder Kochgas nehmen die SWH daher gemäß der nachfolgenden Regelungen vor.
- 1.3 Vertragspartner ist/sind der/die unter Ziffer 2 angegebene(n) Nutzer der Räumlichkeit(en); im Folgenden und unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Nutzer der Räumlichkeit(en) hier als „der Kunde“ bezeichnet.

2. Abrechnung von Wärme und Wasser

- 2.1 Die SWH erstellen für und im Auftrag des Eigentümers eine Abrechnung über die Verteilung der Kosten der Versorgung der zuvor bezeichneten Räumlichkeit mit Wärme und gegebenenfalls Warmwasser auf der Grundlage der Verbrauchserfassung nach Maßgabe der Verordnung über verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten vom 5. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3250) in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.2 Die SWH erstellen auch die Kaltwasserabrechnung, sofern zwischen dem Eigentümer und SWH eine vertragliche Vereinbarung hierüber besteht.
- 2.3 Erstellen die SWH die Kaltwasserabrechnung nach Ziffer 2.2, dann rechnen die SWH auch im Auftrag des Eigentümers beim Kunden die nach dem Frischwasserbezug anteilig zu entrichtenden Entwässerungsgebühren ab. Abwassergebührenpflichtiger i.S.d. § 2 Nr. 18 der Abwassersatzung der Stadt Hamm bleibt jedoch der Eigentümer. Nach dem mit dem Eigentümer bestehenden Rahmenvertrag sind die SWH deshalb verpflichtet, der Stadt Hamm nach Durchführung der Abrechnung den insgesamt für das Objekt noch verbleibenden offenen Abwassergebührenanteil des Gebührenpflichtigen mitzuteilen. Dies gilt nicht für den Namen der Kunden. Diese übermitteln die SWH der Stadt Hamm nicht. Die SWH sind jedoch nach dem Rahmenvertrag mit dem Eigentümer zur Übermittlung an diesen verpflichtet (vgl. dazu auch Ziffer 5.4).

3. Verfahren

- 3.1 Die Kosten der Versorgung mit Wärme und Warmwasser werden entsprechend der HKVO (Ziffer 14) und dem zwischen dem Eigentümer und den SWH in dem Rahmenvertrag vereinbarten Verfahren ermittelt und verteilt. Die Verteilung dieser Kosten auf den Kunden erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben des Eigentümers zu den umlagefähigen Kosten, sowie seiner eigenen Angaben unter Ziffer 3 dieses Vertrages. Für die Richtigkeit der Angaben des Eigentümers haften die SWH nicht. Für die Richtigkeit der hier vom Kunden gemachten Angaben haftet der Kunde.
- 3.2 Der Kochgasverbrauch wird, sofern ein gemeinsamer Gaszähler für Wärmeerzeugung und Kochgas vorhanden ist, von den SWH mit 1.000 kWh je Räumlichkeit abgerechnet. Ist ein separater Kochgaszähler für mehrere Kochgaskunden vorhanden, erfolgt die Aufteilung des Verbrauchs nach Fläche der Räumlichkeiten mit Kochgasnutzung. Über Umstellungen des Gebrauchs von Kochgas auf Elektrizität und umgekehrt hat der Kunde die SWH unverzüglich zu informieren.
- 4.3 Grundlage der Abrechnung für die Kaltwasserlieferung ist der am Zähler der örtlichen Verteilnetzbetreiberin abgelesene Verbrauch in Kubikmeter (m³). Die Verteilung erfolgt bei vorhandenen räumlichkeitsbezogenen Zählereinrichtungen gemäß der Messergebnisse, andernfalls nach anderen zulässigen Umlagemaßstäben (z.B. Anteil der Flächen, Kopffzahl). Der Kunde teilt den SWH diesbezügliche Veränderungen unverzüglich mit.
- 4.4 Wird eine Räumlichkeit während des Abrechnungsjahres von mehr als einem Kunden genutzt, so erfolgt die Abrechnung der Kosten für Raumwärme, sofern keine Zwischenablesung vom Kunden oder Eigentümer veranlasst wurde, nach Grad-Tag-Zahlen, für Warmwasserbereitung, Kochgas- und Kaltwasserlieferung zeitanteilig. Die Endrechnung nach dem Nutzerwechsel wird erst mit der Abrechnung des Objektes am Ende eines Abrechnungsjahres gefertigt

5. Zahlungsverpflichtungen des Kunden | Preise | Abschlagsrechnungen

- 5.1 Der Kunde erhält einmal jährlich von den SWH eine Rechnung im Sinne der Ziffern 1 und 2, die je nach Vereinbarung zwischen Eigentümer und SWH die Abrechnung des Warm-, Kaltwasser- und/oder Kochgasverbrauchs sowie die anteiligen Entwässerungsgebühren umfasst.
- 5.2 Für die Abrechnung von Wärme und Warmwasser gilt Folgendes. Sofern die SWH die Wärmeerzeugungs- und Warmwasserbereitungsanlagen betreiben, gilt das jeweils gültige Preisblatt, ergänzend der beim Eigentümer hinterlegte Wärmeliefervertrag. Betreibt der Eigentümer diese Anlagen mit Erdgas der SWH, gilt der zwischen dem Eigentümer und der SWH geschlossene Erdgasliefervertrag, zu dem dem Eigentümer jeweils mitgeteilten aktuellen Preisen/Bedingungen. Betreibt der Eigentümer diese Anlagen mit Strom der SWH, gilt der zwischen dem Eigentümer und der SWH geschlossene Liefervertrag für Wärmepumpenstrom, zu dem dem Eigentümer jeweils mitgeteilten aktuellen Preisen/Bedingungen. Betreibt der Eigentümer sie mit Fernwärme der SWH gilt das jeweils gültige Preisblatt „Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Fernwärme“, ergänzend der mit dem Eigentümer geschlossene Fernwärmeliefervertrag.
- 5.3 Für die Abrechnung von Kaltwasser gelten die jeweils gültigen und öffentlich bekannt gegebenen „Allgemeinen Tarifpreise der SWH für die Versorgung mit Wasser“, ergänzend der mit dem Eigentümer geschlossene Wasserliefervertrag.
- 5.4 Die anteiligen Entwässerungsgebühren werden nach dem Frischwasserbezug in Rechnung gestellt. Es gelten gemäß der Abwassergebührensatzung der Stadt Hamm die jeweils gültigen Entwässerungsgebühren. Gleich der Kunde den benannten Abwassergebührenanteil nicht vollständig aus, melden die SWH dem Eigentümer die Höhe des noch offenen Betrages und den Namen des Kunden (vgl. dazu auch Ziffer 2.3).
- 5.5 Der Kunde hat die Rechnungsbeträge innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung und die Abschläge zu den von uns festgelegten Zeitpunkten ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag bzw. Überweisung zu zahlen. Sollten der Kunde das Lastschriftverfahren gewählt haben, teilen wir Ihnen den Tag der Abbuchung spätestens 7 Tage vor Fälligkeit der Forderung mit (SEPA-Vorabankündigung). Soweit Zahlungen im Wege des Lastschriftverfahrens von einem Dritten - also nicht von dem Kunden selbst - geleistet werden, erfolgt die SEPA-Vorabankündigung dennoch nur gegenüber dem Kunden, nicht gegenüber dem Dritten. Es obliegt dem Kunden, seinerseits den für ihn zahlenden Dritten unverzüglich über die bevorstehenden Abbuchungen zu informieren.

6. Betriebsweise | Haftung

- 6.1 Die Wärme-, Warm- und Kaltwasser- sowie gegebenenfalls Erdgasverteilungsanlagen und Leitungen der Liegenschaft zur Versorgung der Kunden betreibt ausschließlich der Eigentümer (Ziffer 1). Gleiches gilt grundsätzlich für alle Messeinrichtungen und Heizkostenverteiler in der Liegenschaft. Für deren Funktionsfähigkeit ist allein der Eigentümer verantwortlich.
- 6.2 Die Wärmeerzeugungs- und/oder Warmwasserbereitungsanlagen betreiben je nach zwischen SWH und Eigentümer bestehendem Rahmenvertrag entweder die SWH oder der Eigentümer. Die unmittelbar hinter dem Hausanschluss gelegenen Hauptmess- und Steuereinrichtungen betreiben der Netz- bzw. Messstellenbetreiber. Deren Kontaktdaten teilen Ihnen die SWH auf Anfrage mit.
- 6.3 Betreibt der Eigentümer die Anlagen, ist der Eigentümer für deren Funktionsfähigkeit allein verantwortlich. Betreiben die SWH die Wärmeerzeugungs- und/oder Warmwasserbereitungsanlagen haften die SWH dem Eigentümer gegenüber gemäß dem zwischen den SWH und dem Eigentümer bestehenden Rahmenvertrag. Im Falle der Ziffer 6.3. Satz 2 gilt für eine darüber hinausgehende Haftung aus diesem Vertrag gegenüber dem Kunden Ziffer 6.4 entsprechend.
- 6.4 Vorbehaltlich der Ziffern 6.1 bis 6.3 haften die Parteien nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf).
- 6.5 Die Vorschriften des Produkthaftungs- und Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz ist jedoch auf Personenschäden begrenzt, soweit der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögens oder Kaufmann ist. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen (Ziffern 6.1. bis 6.5) finden auch auf die Haftung der gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der SWH entsprechende Anwendung; im Falle der Haftung von Verrichtungsgehilfen bleibt § 831 Abs. 1 BGB unberührt.

7. Unterbrechung der Versorgung

- Bei Zahlungsverzug des Kunden ab einem Betrag von mindestens 250,- € inklusive Mahn- und Inkassokosten sind die SWH berechtigt, die Energielieferungen an den Kunden einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen. Dies gilt nur, wenn die SWH den unter Ziffer 2 des Vertrages genannten Kunden an der in Ziffer 3 des Vertrages genannten Verbrauchsstelle auch mit Energie (Strom oder Gas) beliefern und der Energieliefervertrag zeitlich nach diesem Vertrag („Erst- oder Folgeauftrag – Abrechnung Wärme/Wasser“) geschlossen wird. Voraussetzung ist ferner, dass der Kunde bei Abschluss der Energielieferverträge (Strom oder Gas) auf die hier vereinbarte Regelung zur Unterbrechung der Versorgung hingewiesen wurde. Bei der Berechnung des Mindestbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen außer Betracht, die der Kunde schlüssig beanstandet hat, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen uns und Ihnen noch nicht fällig sind. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende

Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen. Ihnen wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angedroht und der Beginn der Unterbrechung spätestens drei Werktage vor der Unterbrechung angekündigt. Sie werden uns auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich hinweisen. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind von Ihnen zu ersetzen. Wir stellen Ihnen die dadurch entstandenen Kosten pauschal in Rechnung. Dies gilt nicht für Außensperrungen, die Kosten einer solchen Sperrung werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Auf Ihr Verlangen ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Ihnen ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. Die Belieferung wird wieder hergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind; sofern keine Barzahlung erfolgt, bleibt es Ihnen zur Verkürzung der Unterbrechungszeit auch bei einer erteilten Einzugsermächtigung unbenommen, die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung unverzüglich mittels Überweisung zu zahlen.

8. Aufrechnung

Gegen Ansprüche der SWH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

9. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Hamm.

10. Allgemeine Versorgungsbedingungen | Rahmenvertrag

10.1 Soweit dieser Vertrag nichts Abweichendes vorsieht, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750,1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010), die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBl. I S. 333), die Verordnung über Heizkostenabrechnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3250) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) jeweils entsprechend.

10.2 Betreibt der Eigentümer die Anlage mit Erdgas, gelten, soweit dieser Vertrag nichts Abweichendes vorsieht, die Gasgrundversorgungsverordnung vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034).

10.3 Jeweils entsprechend gelten ferner, soweit dieser Vertrag nichts Abweichendes vorsieht, die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hamm GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“.

10.4 Des Weiteren gelten die zwischen den SWH und dem Eigentümer geschlossenen Rahmen- sowie Energie- und Wasserlieferverträge.

11. Datenschutz | Bonität

11.1 Die von Ihnen, vor allem im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, gemachten Angaben werden von uns entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung des Vertrages (einschließlich Abrechnung) sowie vorvertraglicher Maßnahmen verarbeitet. Hierzu kann es unter Umständen auch erforderlich sein, Ihre Angaben an Dritte, insbesondere an Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und/oder Geldinstitute, zu übermitteln. Soweit wir personenbezogene Daten Ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder vergleichbarer Dritter (z. B. Kontaktdaten sowie Daten zur Stellenbezeichnung Ihrer Mitarbeiter) verarbeiten, sind diese von Ihnen darüber zu informieren, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt. Außerdem haben Sie dem betroffenen Personenkreis unsere Kontaktdaten sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten mitzuteilen.

11.2 Darüber hinaus behalten wir uns vor, soweit hieran ein berechtigtes Interesse besteht, zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages

a) bei der für den Kundenwohnsitz zuständigen Wirtschaftsauskunftei (Creditreform Hamm Samoray KG) eine Bonitäts-/Wirtschaftsauskunft über den Kunden einzuholen, die zu diesem Zweck erforderlichen Daten (Name und Kontaktdaten) an die betreffende Auskunft zu übermitteln und die erhaltenen Informationen zu verarbeiten.

b) Wahrscheinlichkeitswerte für zukünftiges Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring) - möglicherweise auch unter Einbeziehung Ihrer Anschriftendaten - zu erheben und zu verarbeiten.

11.3 Um Sie auch zukünftig über unsere Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energie und Wasser informieren zu können, werden wir Ihre Angaben gegebenenfalls auch zu Zwecken der Briefwerbung und/oder der postalischen Markt- oder Meinungsforschung verarbeiten; Telefon- und E-Mail-Werbung erfolgt nur mit Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung. Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit uns gegenüber widersprechen.

11.4 Weitere Einzelheiten zur Datenverarbeitung können Datenschutzhinweisen des Lieferanten entnommen werden. Diese können unter www.stadtwerke-hamm.de/Datenschutz abgerufen oder auf Anfrage gerne postalisch zur Verfügung gestellt werden.

12. Vertragsausfertigung

Der Kunde und die SWH erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

13. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

14. Streitbeilegung

Für das Produkt („Erst oder Folgeauftrag – Abrechnung Wärme/Wasser“) ist die Teilnahme an Schlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSGB nicht verpflichtend. Der Kunde wird gebeten, sich in diesen Angelegenheiten direkt an die SWH zu wenden, da die SWH an Schlichtungsverfahren vor Schlichtungsstellen nicht teilnimmt. Informationen zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 VO (EU) 524/2013: Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

16. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Stadtwerke Hamm GmbH • Südring 1 • 59065 Hamm

Vertreten durch die Geschäftsführung: Herrn Jörg Hegemann (Vorsitzender), Herrn Reinhard Bartsch

Registergericht Hamm, HRB 301, Sitz der Gesellschaft: Hamm

Widerrufserklärung

Widerrufsbelehrung | Muster-Widerrufsformular

Im Widerrufsfall Rücksendung an | Stadtwerke Hamm GmbH • Südring 1 • 59065 Hamm



Widerrufsbelehrung

Soweit Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gilt für Sie die nachfolgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Hamm GmbH, Südring 1, 59065 Hamm, Telefon: 02381 274-0, Telefax: 02381 274-1609, E-Mail: post@stadtwerke-hamm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass wir mit den Leistungen dieses Vertrages bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag gemäß §357a Abs. 2 BGB zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Hamm GmbH • Südring 1 • 59065 Hamm
Telefax: 02381 274-1609 | E-Mail: post@stadtwerke-hamm.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir¹ den von mir/uns¹ abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung an:

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name des/der Verbraucher(s)		Datum des Vertragsabschlusses	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer des/der Verbraucher(s)		Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer der Verbrauchsstelle		Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
IR	Energieart	Zählernummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ort, Datum der Unterschrift	Unterschrift des/der Verbraucher(s)		

¹ Unzutreffendes bitte streichen